



# KREISFEUERWEHRVERBAND

— Dahme-Spreewald e.V. —

## Verfahrensweise Durchlaufspenden für die Feuerwehren LDS - für den Spendengeber -

### **Schritt 1 : Mitteilung der Adresdaten zur Erstellung der Spendenbescheinigung**

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle des KfV LDS e.V. die genaue Adresse zur Erstellung der Spendenbescheinigung mit.

Adresse:

#### **Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V.**

-Geschäftsstelle-

Mathias Liebe

Südpromenade 8a

15926 Luckau

[geschaeftsstelle@kfv-lds.de](mailto:geschaeftsstelle@kfv-lds.de)

### **Schritt 2 : Überweisung der Spende für die Freiwillige Feuerwehr**

1

→ bitte überweisen Sie ihre Fördersumme auf folgende Bankverbindung:

#### **Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.**

**IBAN:** DE81 1605 0000 3682 0208 36

**BIC:** WELADED1PMB

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

→ bitte vermerken Sie in der Betreffzeile für welche Freiwillige Feuerwehr die Spende bestimmt ist

### **Schritt 3 : Erstellung der Spendenbescheinigung**

Bei erfolgreicher Buchung auf das oben genannte Konto, erhalten Sie binnen eines Monats die Spendenbescheinigung durch die Geschäftsstelle des KfV LDS e.V. postalisch zugesandt.



## Verfahrensweise Durchlaufspenden für die Feuerwehren LDS - für die Freiwillige Feuerwehr -

### **Schritt 1 : Mitteilung der Bankverbindung zur Rücküberweisung der Spende**

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle des KFV LDS e.V. die Bankverbindung und die Höhe der Spende zur Rücküberweisung schriftlich mit.

Adresse:

#### **Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V.**

-Geschäftsstelle-

Mathias Liebe

Südpromenade 8a

15926 Luckau

[geschaeftsstelle@kfv-lds.de](mailto:geschaeftsstelle@kfv-lds.de)

Nach erfolgreicher Zuarbeit und Zahlungseingang durch den Spender auf dem Konto des KFV LDS e.V., erfolgt die Rücküberweisung durch die Geschäftsstelle des KFV LDS e.V. binnen weniger Tage.

2

### **Schritt 2 : Verwendung der Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO**

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO (Abgabenordnung), müssen alle Spenden der „**Förderung des Feuerschutzes**“ entsprechen

**Für anderweitige Förderzwecke werden KEINE Spendenbescheinigung erstellt !**

### **Schritt 3 : Nachweis über die Verwendung der Spenden**

Die Geschäftsstelle des KFV LDS e.V. erhält binnen eines halben Jahres alle Rechnungen und Zahlungsnachweise welche mit der Förderung der Spende beschafft worden sind, unaufgefordert zugesandt.